

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **des Amtes Burg – St. Michaelisdonn**

### **Öffentliche Auslegung des B-Planes 20 der Gemeinde Burg „Gewerbegebiet Oevern Dieck“ für das Gebiet „östlich der Erwin-Behn-Straße, südlich der Bahnlinie Hamburg – Westerland und nördlich des Feldweges An Diecksbroock“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der vom Bau- und Werkausschuss der Gemeinde Burg in der Sitzung am 12. Juni 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes 20 der Gemeinde Burg „Gewerbegebiet Oevern Dieck“ für das Gebiet „östlich der Erwin-Behn-Straße, südlich der Bahnlinie Hamburg – Westerland und nördlich des Feldweges An Diecksbroock“ und die Begründung liegen vom

**10. Juli 2017 bis zum 10. August 2017**

im Amt Burg St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3 während der Dienstzeiten von Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Die Planunterlagen sind auf der Homepage des Amtes einsehbar:

<http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de>

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Wesentliche Umweltauswirkungen werden im Schutzgut Boden erwartet.

Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass erhebliche Umweltauswirkungen bei Berücksichtigung von Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen nicht zu erwarten sind.

Folgende weitere umweltrelevante Information ist verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Burg,
- Schalltechnische Prognose.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Kreisverwaltung Dithmarschen, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein sowie NABU Schleswig-Holstein zu den Themen

Knickschutz, Störfallbetriebe, archäologische Funde und Kulturdenkmäler, Planungs-anlass sowie Standort.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Burg, den 20. Juni 2017

Gemeinde Burg  
Hermann Puck  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 30. Juni 2017 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg, den 30. Juni 2017

Amt  
Burg - St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher -  
I.A. Stammer